



Rechnungshof

Erste Haushaltsanpassung 2016

Bericht des Rechnungshofes über den Dekretentwurf zur ersten Anpassung der Haushaltspläne der Einnahmen und Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2016



INHALTSVERZEICHNIS

Einführung	4
KAPITEL 1	5
Tabelle der Haushaltsausgleiche	5
KAPITEL 2	8
Norm und Haushaltspfad	8
2.1. Ökonomisches Umfeld	8
2.2. Europäisches Umfeld	8
2.3. Haushaltsziele und –pfade für Belgien und die Deutschsprachige Gemeinschaft	9
2.3.1. Empfehlungen der Europäischen Kommission	9
2.3.2. Empfehlungen des Hohen Finanzrates	10
2.3.3. Belgisches Stabilitätsprogramm	10
2.4. Nationales Reformprogramm für die Deutschsprachige Gemeinschaft	11
KAPITEL 3	13
Mehrjährige Haushaltssimulation	13
3.1. Einführung	13
3.2. Haushaltsziele	13
3.3. Analyse der Haushaltssimulation	14
3.3.1. Makroökonomische Parameter	14
3.3.2. Spielraum	14
3.3.3. Finanzierung der Infrastrukturen	14
3.3.4. Begrenzte Infrastrukturausgaben	15
3.3.5. Zinslasten	15
KAPITEL 4	16
Dienste der Hauptverwaltung	16
4.1. Einführung	16
4.2. Haushaltsplan der Einnahmen	16
4.2.1. Erstattungen und Verkauf von Gütern und Dienstleistungen (öffentlicher Sektor) (Artikel 16.20)	16
4.2.2. Dotation des Föderalen Staates (Artikel 49.41)	16
4.2.3. Dotationen der Wallonischen Region für die Ausübung von Befugnissen (Artikel 49.31 bis 49.37)	18
4.2.4. Subventionen im Rahmen von nationalen Begleitpläne (Artikel 49.45)	19
4.2.5. Überweisung von Mitteln durch die Nationalloterie (Artikel 49.46)	19
4.3. Ausgaben	19
4.3.1. Verpflichtungsermächtigungen	20

4.3.2.	Ausgabenermächtigungen	20
4.3.2.1.	Kredite zur Deckung der Gehaltskosten	20
4.3.2.2.	Laufende Ausgaben für Schulbauten (Zuweisung 30.24.12.11)	21
4.3.2.3.	Dotation von FamiFed (Zuweisungen 50.11.12.21 und 50.11.34.31)	21
4.3.2.4.	Dotation des LIKIV und Soziale Sicherheit (Zuweisungen 50.16.34.32, 50.17.34.31 und 50.17.34.32)	21
4.3.3.	Variable Kredite	21
KAPITEL 5		22
	Dienste mit getrennter Geschäftsführung	22
5.1.	Einführung	22
5.2.	Dienste mit getrennter Geschäftsführung im Unterrichtswesen	22
5.2.1.	Cesar Frank Athenäum	22
5.2.2.	Königliches Athenäum Sankt Vith	22
5.2.3.	Robert Schuman Institut	22
5.2.4.	Zentrum für Förderpädagogik	22
5.3.	DgG Gemeinschaftszentren	22
KAPITEL 6		24
	Einrichtungen öffentlichen Interesses	24
6.1.	Einführung	24
6.2.	Arbeitsamt	24
6.3.	Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU	24
6.4.	Kaleido-DG: Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen	24
KAPITEL 7		25
	Anlagen	25
7.1.	Der Stabilitäts- und Wachstumspakt	25
7.2.	Haushaltspfad für Belgien	26
7.3.	Das Nationale Reformprogramm	26
7.4.	Dotation des Föderalstaates	28

Einführung

Gesetzliche Grundlage

Im Rahmen seiner Auskunftsaufgabe des Parlaments im Haushaltsbereich, die ihm durch das Dekret über die Haushaltsordnung vom 25. Mai 2009 (DHO) zugewiesen wird, übermittelt der Rechnungshof die Erläuterungen und Bemerkungen, zu denen der Dekretentwurf zur ersten Anpassung der Haushaltspläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2016 Anlass gegeben hat.

Übermittlung des Entwurfs zur Haushaltsanpassung

Die Regierung hat am 21. April 2016 die Dekretentwürfe zur ersten Haushaltsanpassung 2016 dem Parlament übermittelt.

KAPITEL 1

Tabelle der Haushaltsausgleiche

Aus dem Entwurf zur 1. Anpassung der Haushalte der Einnahmen und der Ausgaben für das Haushaltsjahr 2016 ergibt sich das folgende Haushaltsergebnis:

Tabelle der Haushaltsausgleiche

	2016		2016		Entw.
	(UHH)		(1.HHA)		
	VE	AE	VE	AE	AE
Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft¹					
Einnahmen		6.624		6.624	0
Ausgaben	n.a.	6.532	n.a.	6.532	0
Zu finanzierender Bruttosaldo (1)		92		92	0
Kapitaltilgungen		684		684	0
Anleihen und finanzielle Leasings		0		0	0
Zu finanzierender Nettosaldo		776		776	0
Korrekturen der Klasse 8		0		0	0
Finanzierungssaldo SEC (1')		776		776	0
Hauptverwaltung					
Einnahmen		304.367		305.195	828
Ausgaben	320.552	353.921	342.083	353.990	69
Zu finanzierender Bruttosaldo (2)		-49.554		-48.795	759
Kapitaltilgungen		4.663		4.617	- 46
Anleihen und finanzielle Leasings		0		0	0
Zu finanzierender Nettosaldo		-44.891		-44.178	713
Korrekturen der Klasse 8		140		115	- 25
Finanzierungssaldo SEC (2')		-45.031		-44.293	738
Dienste mit autonomer Geschäftsführung / Dienste mit getrennter Geschäftsführung					
Einnahmen		7.936		8.613	677
Ausgaben	8.034	8.172	8.663	9.073	901
Zu finanzierender Bruttosaldo (3)		- 236		- 460	- 224
Kapitaltilgungen		4		4	0
Anleihen und finanzielle Leasings		0		0	0
Zu finanzierender Nettosaldo		- 232		- 456	- 224
Korrekturen der Klasse 8		20		20	0
Finanzierungssaldo SEC (3')		- 252		- 476	- 224

¹ Die Haushaltsveranschlagungen für das Parlament sind die, die in der mehrjährigen Haushaltssimulation durch die Hauptverwaltung berücksichtigt werden.

Einrichtungen öffentlichen Interesses				
Einnahmen		29.914	30.813	899
Ausgaben	29.731	29.926	30.638	30.825
Zu finanzierender Bruttosaldo (4)		- 12	- 12	0
Kapitaltilgungen für Anleihen		126	127	1
Einnahmen aus Anleihen		0	0	0
Zu finanzierender Nettosaldo		114	115	1
Korrekturen der Klasse 8		0	0	0
Finanzierungssaldo SEC (4')		114	115	1
Andere durch Dekrete geschaffene Rechtspersönlichkeiten				
Einnahmen		310	310	0
Ausgaben	302	302	302	302
Zu finanzierender Bruttosaldo (5)		8	8	0
Kapitaltilgungen		0	0	0
Anleihen und finanzielle Leasings		0	0	0
Zu finanzierender Nettosaldo		8	8	0
Korrekturen der Klasse 8		0	0	0
Finanzierungssaldo SEC (5')		8	8	0
Konsolidation				
Zu finanzierender Bruttosaldo (6 = 1+2+3+4+5)		-49.702	-49.167	535
Finanzierungssaldo SEC (6'' = 1''+2''+3''+4''+5'')		-44.385	-43.870	515

(Tausend Euro)

- VE Verpflichtungsermächtigungen
- AE Ausgabenermächtigungen

Aus der oben stehenden Tabelle ergibt sich, dass der zu finanzierende Bruttosaldo der Hauptverwaltung sich nach der 1. Anpassung auf -48.795.000 Euro beläuft, d.h. eine Verbesserung um 759.000 Euro des ex ante geschätzten Haushaltsdefizits.

Nach Abzug der Tilgungsbeträge für die Anleihen und der finanziellen Leasings (4.617.000 Euro) und rechnungstragend der Korrekturen bezüglich der normneutralen vorgenommenen Verrichtungen der Klasse 8 (115.000 Euro)², beläuft sich der auf die Hauptverwaltung begrenzte SEC Nettofinanzierungssaldo auf -44.293.000 Euro.

Wenn die Einnahmen und die Ausgaben der Dienste mit getrennter (autonomer) Geschäftsführung, der Einrichtungen öffentlichen Interesses und der anderen Einrichtungen im Konsolidierungskreis in Betracht gezogen werden, beläuft sich der „konsolidierte“ SEC Nettofinanzierungssaldo auf -43.870.000 Euro. Dies bedeutet eine Verbesserung um 515.000 Euro im Vergleich mit dem ursprünglich geschätzten Haushaltsergebnis³. Diese Verbesserung beruht vor allem auf der nach oben revidierten Schätzung der Einnahmen der Hauptverwaltung, die teilweise durch die Verschlechterung des ex ante berechneten Haushaltssaldos der DGG „Gemeinschaftszentren“ aufgefangen wird.

² Unter Vorbehalt einer eventuellen zukünftigen Neuklassierung dieser Verrichtungen durch das Institut für volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (IVG) oder Eurostat.

³ Die Haushaltsveranschlagungen für das Parlament sind die, die in der mehrjährigen Haushaltssimulation durch die Hauptverwaltung berücksichtigt werden.

Die Möglichkeit Anleihen aufzunehmen oder Liquiditätsscheine zu emittieren (in Höhe von maximal 300 Mio. Euro) bleibt unverändert. Dies ermöglicht der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei einer Erhöhung der kurzfristigen Zinssätze ihre Kreditlinie zu konsolidieren.

Da die kurzfristigen Zinssätze noch immer niedriger als die mittelfristigen und langfristigen Zinssätze sind, wird die Deutschsprachige Gemeinschaft gegebenenfalls auf ihrer Kreditlinie von maximal 250 Mio. Euro bei ihrem Kassierer zurückgreifen um die auf 48.795.000 Euro geschätzten Finanzierungsbedürfnisse der Hauptverwaltung, die nicht durch die oben genannte Anleihe gedeckt werden, zu finanzieren.

Außerdem lenkt der Rechnungshof die Aufmerksamkeit darauf, dass alle in der obenstehenden Tabelle erwähnten Beträge auf der Annahme einer hundertprozentigen Realisierung der im angepassten Haushaltsplan vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben basieren.

KAPITEL 2

Norm und Haushaltspfad

2.1. Ökonomisches Umfeld

Für Belgien wurden die Wachstums- und Inflationsraten für das Jahr 2015 im Allgemeinen nach oben revidiert und die Wachstumsraten für das Jahr 2016 nach unten revidiert, unabhängig davon, ob diese Raten durch die Europäische Kommission (EK)^{4, 5}, das Institut für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (IVG, in Zusammenarbeit mit dem Planbüro)^{6, 7} oder die Deutschsprachige Gemeinschaft^{8, 9} erstellt wurden.

Makroökonomische Parameter

	Prognose Ende 2015				Prognose Anfang 2016			
	BIP		Inflation		BIP		Inflation	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016
EK	1,3 %	1,3 %	0,6 %	1,7 %	→ 1,3 %	→ 1,3 %	→ 0,6 %	↘ 1,4 %
IVG	1,2 %	1,3 %	0,4 %	1,2 %	↗ 1,4 %	↘ 1,2 %	↗ 0,6 %	↗ 1,4 %
DG	1,2 %	1,2 %	0,4 %	1,2 %	↗ 1,4 %	↘ 1,0 %	↗ 0,56 %	↗ 1,5 %

Der Rechnungshof merkt an, dass laut Simulationen des Planbüros vom 3. Mai 2016, die nächste Überschreitung des Pivot Index durch den Gesundheitsindex in Mai 2016 stattfinden würde. Demzufolge würden die Sozialbeiträge und Gehälter des öffentlichen Dienstes dem Lebensstandard angepasst, sprich um 2% im Juni und Juli 2016 erhöht.

2.2. Europäisches Umfeld

Am 20. Juni 2014 hat der Rat der Europäischen Kommission das Defizitverfahren gegen Belgien aufgehoben. Seitdem herrschte eine 3-jährige Übergangszeit, während der ausreichende Anstrengungen zur Verbesserung des strukturellen Saldos gemacht werden sollen, um das Kriterium der Schuldenquote am Ende dieser Periode zu erreichen. Während dieser Übergangszeit wird das Schuldenkriterium vorübergehend durch das Konzept der „minimalen linearen strukturellen Anpassung“ (MLSA) ersetzt.

Bezüglich der präventiven Komponente, unterlagen die Prognosen der Ergebnisse des Jahres 2015 für Belgien einer Gesamtbeurteilung in Mai 2016¹⁰. Die erforderliche strukturelle Verbesserung des strukturellen Saldos wurde weder im Jahr 2014 noch im Jahr 2015 erreicht. Es gab geschätzte Unterschiede von jeweils 0,6% und 0,4%, die in diesem Zusammenhang

⁴ Autumn forecast: http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/eeip/pdf/ip011_en.pdf, veröffentlicht am 5. November 2015

⁵ Winter forecast: http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/eeip/pdf/ip020_en.pdf, veröffentlicht am 4. Februar 2016

⁶ Ökonomisches Budget: http://www.plan.be/admin/uploaded/201509091608160.CP_budget_20150909_FR.pdf, veröffentlicht am 9. September 2015

⁷ Ökonomisches Budget: http://www.plan.be/admin/uploaded/201602111459580.CP_budget_20160211_FR.pdf, veröffentlicht am 11. Februar 2016

⁸ Haushaltssimulation 09.10.2015

⁹ Haushaltssimulation 13.04.2016

¹⁰ Bericht der Europäischen Kommission gemäß Artikel 123 (3) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

als bedeutende Abweichungen anzusehen sind. Die Wachstumsrate der öffentlichen Ausgaben liegt geschätzt bei 0,2% des BIP für die Jahre 2014 und 2015, was als nicht wesentliche Abweichung anzusehen ist.

Die belgischen Projektionen des Ergebnisses des Jahres 2015 in Bezug auf das Kriterium der Schuldenquote wurden in Mai 2016 beurteilt. Die Euro-Gruppe hatte bereits in dieser Hinsicht ihre Bedenken zum Ausdruck gebracht (auf Basis des winter forecast - 17. März 2016). Die Europäische Kommission ist jedoch nach wie vor der Meinung, dass bei der Beurteilung des draft budgetary plan 2016 (auf Basis des autumn forecast - 5. November 2015), das Kriterium als erfüllt angesehen werden kann, unter Berücksichtigung der folgenden Faktoren:

- Die Einhaltung des Schuldenkriteriums ist verpflichtend, unter Berücksichtigung des makroökonomischen Kontext;
- die Prognosen zum MTO (middle term objectif) werden zum größten Teil eingehalten;
- die Verpflichtung der Föderalregierung strukturelle Reformen umzusetzen die das Wachstum stimulieren.

Auf Basis der letzten Prognosen, steigt der MLSA für 2016 um 2,3% des BIP, d.h. um das Schuldenkriterium am Ende der Übergangszeit zu erfüllen, sollte im Prinzip eine strukturelle Verbesserung von 2,3% des BIP im Jahr 2016 verbucht werden. Nach Ansicht der Europäischen Kommission ist diese geforderte Anstrengung nicht wünschenswert, in Anbetracht des begrenzten realen Wachstums und der niedrigen Inflation.

Die Europäische Kommission hat dies in ihrem Bericht gemäß Artikel 126 (Absatz 3) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, der am 18. Mai 2016 veröffentlicht wurde, bestätigt. Obwohl, *prima facie* das Schuldenstandkriterium von Belgien im Jahr 2016 nicht erfüllt wurde und Belgien nicht im Stande sein wird ausreichend Fortschritte im Hinblick auf die Einhaltung des Schuldenkriteriums zu erzielen, sowie unter Berücksichtigung der durch das Abkommen vorgesehenen Flexibilität in Bezug auf Auswirkungen von außergewöhnlichen Ereignissen, die außerhalb des Kontrollfeldes der Regierung liegen, sollte Belgien nicht wesentlich vom Anpassungspfad in Richtung des middle term objectif (MTO) abweichen. Belgien kann daher als weitgehend im Einklang mit der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts angesehen werden. Diese Analyse der Europäischen Kommission basiert insbesondere auf die seit Anfang 2015 andauernden Strukturreformen und auf die von Belgien im Jahr 2016 in seinem nationalen Reformprogramm geplanten Reformen.

2.3. Haushaltsziele und -pfade für Belgien und die Deutschsprachige Gemeinschaft

In ihrem Stabilitätsprogramm von 2016-2019, muss die Regierung eine neues middle term objectif (MTO) für die Periode 2017-2019 festlegen. Für das Jahr 2016 ist das in 2012 festgelegte MTO weiterhin anwendbar. Konkret bedeutet dies eine strukturelle Verbesserung um 0,75% des BIP.

2.3.1. Empfehlungen der Europäischen Kommission

Anfang 2016 hat die Europäische Kommission das minimale MTO für Belgien für diese Periode festgelegt, sprich ein strukturelles Defizit von 0,5 % des BIP im Jahre 2018. Dies entspricht einer jährlichen strukturellen Verbesserung von 0,6% des BIP, ausgehend von einem Defizit von 2,3% in 2015.

2.3.2. Empfehlungen des Hohen Finanzrates

Die Einhaltung des von der Kommission festgelegten MTO wird nicht garantieren, dass Belgien alle Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspakts erfüllt. In diesem Zusammenhang empfiehlt¹¹ der Hohe Finanzrat (HFR) der Regierung das strukturelle Gleichgewicht als Ziel in seinem Stabilitätsprogramm 2016-2019 festzuhalten und im Idealfall dieses Ziel bis 2018 zu erreichen, um eine Sicherheitsmarge in Bezug auf die Erreichung der Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu haben. Der HFR empfiehlt auch eine angemessene Strukturreform im Jahr 2016 und 2017, sprich eine vorzeitige Reform vorzunehmen, die in den kommenden Jahren einen kumulativen Effekt generiert.

Für Belgien (Entität I und II) hat der HFR in seinem Bericht von April 2016 die Haushaltspfade festgelegt¹².

Die in 2016 von den Gemeinschaften und Regionen gefragten strukturellen Verbesserungen berücksichtigen die 2. Welle von Beiträgen in Bezug auf die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen, wie in der 6. Staatsreform vorgesehen.

Was die Deutschsprachige Gemeinschaft angeht, sieht der vom HFR empfohlenen Haushaltspfad wie folgt aus¹³:

Haushaltspfad für die Deutschsprachige Gemeinschaft

	2015	2016	2017	2018	2019
BNF-Norm strukturell	-0,0093 %	-0,0069 %	-0,0033 %	0,0004 %	0,0000 %
Strukturelle Verbesserung		0,0023 %	0,0036 %	0,0036 %	-0,0004 %
BNF-Norm	-0,0103 %	-0,0070 %	-0,0038 %	0,0000 %	-0,0002 %
BNF-Norm (in Mio. Euro)	-41,2	-28,0	-15,2	0,0	-0,8

(% BIP)

Diese finanzpolitischen Ziele müssen durch einen Beschluss des Konzertierungsausschuss bestätigt werden. Mit einem ex-ante berechneten Defizit des SEC Finanzierungssaldo von -43.870.000 Euro (s. Kapitel 1 Tabelle der Haushaltsausgleiche), würde die Deutschsprachige Gemeinschaft die Haushaltsziele des HFR, wie sie in seiner Stellungnahme vom April 2016 empfohlen wurden, nicht berücksichtigen.

2.3.3. Belgisches Stabilitätsprogramm

Das belgische Stabilitätsprogramm für den Zeitraum 2016-2019 wurde dem Konzertierungsausschuss vorgelegt, zur Kenntnis genommen und am 29. April 2016 veröffentlicht. Es beinhaltet die vom HFR empfohlenen Ziele, sprich ein strukturelles Gleichgewicht im Jahr 2018. Das middle term objectif (MTO) Belgiens liegt ebenfalls bei einem strukturellen Gleichgewicht (0,0% des BIP). Der Pfad im Stabilitätsprogramm zielt darauf ab, dieses mittelfristige Ziel in 2018 zu erreichen. Der im Stabilitätsprogramm gewählte Pfad basiert auf der Stellungnahme des HFR, mit einigen Anpassungen, um den neuesten Daten Rechnung zu tragen.

¹¹ Hoher Finanzrat, Sektion «Finanzierungsbedarf der öffentlichen Behörden», Stellungnahme– Haushaltspfad in Vorbereitung des Stabilitätsprogramms 2016-2019, April 2016

¹² Die empfohlenen Haushaltspfade des HFR befinden sich im Anhang 7.2.

¹³ Die vom HFR empfohlenen nominalen budgetären Zielsetzungen für die DG in Euro basieren auf einem Belgischen BIP in Höhe von ca. 400 Milliarde Euro für 2015.

Haushaltspfade

	2015	2016	2017	2018	2019
BNF-Norm strukturell	-2,3 %	-1,7 %	-0,8 %	0,0 %	0,0 %
Strukturelle Verbesserung		0,61 %	0,90 %	0,80 %	0,00 %
BNF-Norm	-2,6 %	-2,5 %	-1,4 %	-0,4 %	-0,2 %
Verschuldungsrate	106,0 %	106,2 %	104,7 %	102,2 %	99,6 %
Entität I (Föderalstaat)					
BNF-Norm strukturell	-2,1 %	-1,6 %	-0,7 %	0,00 %	0,00 %
Strukturelle Verbesserung		0,57 %	0,84 %	0,74 %	0,00 %
BNF-Norm	-2,3 %	-2,4 %	-1,2 %	-0,1 %	-0,1 %
Entität II (Gemeinschaften, Regionen, lokale Behörden)					
BNF-Norm strukturell	-0,2 %	-0,1 %	-0,1 %	0,0 %	0,0 %
Strukturelle Verbesserung		0,04 %	0,06 %	0,06 %	0,00 %
BNF-Norm	-0,3 %	-0,2 %	-0,2 %	-0,3 %	-0,1 %

(% PIB)

Trotz der Empfehlungen des Hohen Finanzrats akzeptiert das Stabilitätsprogramm Belgiens für die Periode 2016-2019 ein SEC Nettofinanzierungssaldo von -44.400.000 Euro für die Deutschsprachige Gemeinschaft. Dennoch wird das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts ab dem Jahr 2018 beibehalten, außer im Falle übermäßig schwankender makroökonomischen Parameter in den kommenden Jahren. Dieser Pfad berücksichtigt jedoch nicht, die möglichen Auswirkungen der Infrastrukturkosten aus der Vergangenheit bezüglich der Krankenhäuser, für die die DG nicht alle Informationen besitzt.

Haushaltspfad für die Deutschsprachige Gemeinschaft

	2016	2017	2018
BNF-Norm – Stabilitätsprogramm	-44.400	-36.300	0
BNF-Norm – Mehrjährige Haushaltssimulation vom 13.04.2016	-43.872	-36.269	9

(in Tausend Euro)

Die Pfade der verschiedenen Einheiten müssen nach wie vor vom Konzertierungsausschuss bestätigt werden. Mit einem ex ante berechneten SEC Finanzierungsdefizit von -43.870.000 Euro (Kapitel 1 – Tabelle der Haushaltsausgleiche), würde die Deutschsprachige Gemeinschaft das Ziel respektieren, welches es sich im Stabilitätsprogramm festgelegt hat, in der Abwesenheit eines ausdrücklichen Einverständnis des Konzertierungsausschuss.

2.4. Nationales Reformprogramm für die Deutschsprachige Gemeinschaft

Als Belgien im April 2016 sein Stabilitätsprogramm veröffentlicht hat, hat Belgien auch sein nationales Reformprogramm¹⁴ veröffentlicht, welches für die EU 2020-Ziele ein Kapitel über die Maßnahmen der DG umfasst, im Rahmen ihrer Befugnisse. Diese Ziele werden im Folgenden zusammengefasst :

¹⁴ Das Ziel der nationalen Reformprogramme ist im Anhang 7.3 vorgestellt.

- In Sachen Beschäftigung, hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ihre Absicht erklärt neue Strategien zu entwickeln um die Beschäftigung von gewissen Zielgruppen zu fördern (Jugendliche, wenig qualifizierte und Langzeitarbeitslose).
- Im Bereich Bildung will die Deutschsprachigen Gemeinschaft die Erhaltung und Entwicklung der Qualität im Bereich Bildung auf Grundlage von Standards fördern, mit dem Ziel, das Niveau der Fähigkeiten der Schüler mittel und langfristig anzuheben. Darüber hinaus will die Deutschsprachigen Gemeinschaft die Aufmerksamkeit auf die Gleichberechtigung für Bildungschancen richten, in dem sie spezifische Lernformeln anbietet und sowohl die Stärken, aber auch die Schwächen der einzelnen Schüler berücksichtigt, unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen und sprachlichen Herkunft oder ihrer Behinderung. Darüber hinaus fördert die Deutschsprachige Gemeinschaft die duale Ausbildung und die Zusammenarbeit zwischen den Netzwerken, so dass jeder junge Mensch individuell begleitet wird.
- In Sachen Sozialkohäsion und der Bekämpfung der Armut, beabsichtigt die Deutschsprachige Gemeinschaft zum einen ein Einarbeitungsprogramm für Neuankömmlinge in vier Stufen zu entwickeln: Empfang, Bürgerkurse, Sprachkurse in Deutsch und sozio-professionelle Integration. Zum anderen sollten Vorrichtungen in Sachen Inklusion in der Deutschsprachige Gemeinschaft effektiver, effizienter und produktiver gestaltet werden.
- Im Bereich der Familienpolitik, um Familien- und Berufsleben in Einklang zu bringen, sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:
 - Identifizierung des Bedarfs an Kinderbetreuung durch ein Internet-Portal;
 - Entwicklung einer Anlaufstelle für Kinderbetreuung, die dem Bedarf angepasst ist;
 - Weiterentwicklung von Aufnahmezentren die leicht zugänglich für Familien sind;
 - Weiterentwicklung einer einfach zugänglichen Bildungs- und Familienberatung;
 - Erstellen einer Rechtsgrundlage für die Zahlung von Kindergeld im Rahmen der sechsten Staatsreform.

KAPITEL 3

Mehrjährige Haushaltssimulation

3.1. Einführung

In Anwendung von Artikel 57 § 5 Punkt 3 DHO umfasst die allgemeine Rechtfertigungserklärung die Erläuterungen zum Haushalt und ihr ist zwingend eine mehrjährige Simulation der Einnahmen und Ausgaben beizufügen.

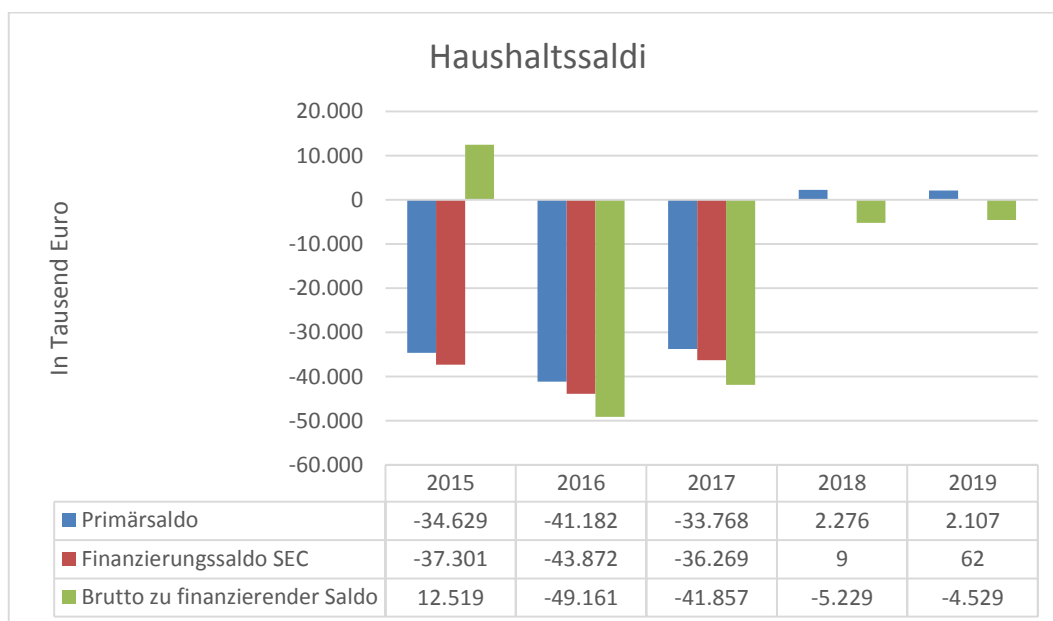
Die Anpassung der Wirtschaftsparemeter und die Ausarbeitung der Haushaltspläne 2016 haben die Regierung dazu veranlasst, die mehrjährige Haushaltssimulation zu aktualisieren. Das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts gemäß der SEC-Norm dürfte ab 2018 erreicht sein. Dieses Ziel kann allerdings nur durch den Vorgriff gewisser Ausgaben von 2018 und 2019 in den Jahren 2016 und 2017 erreicht werden, u.a. durch den Vorgriff der PPP-Ausgaben.

Der Rechnungshof hat eine Analyse der mehrjährigen Haushaltssimulation vom 13. April 2016 vorbereitet.

3.2. Haushaltsziele

Im Rahmen seines Gutachtens zur Vorbereitung des Stabilitätsprogramms 2016-2019, hat der Hohe Finanzrat einen Haushaltspfad für die Deutschsprachige Gemeinschaft festgelegt (siehe 2.3 Haushaltsziele und -pfade für Belgien und die Deutschsprachige Gemeinschaft).

Die zukünftigen Haushaltsergebnisse der Deutschsprachigen Gemeinschaft, wie sie aus der mehrjährigen Haushaltssimulation hervorgehen, sehen wie folgt aus:



Obwohl die Deutschsprachige Gemeinschaft die von dem HRF empfohlenen Haushaltsziele in 2016 und 2017 voraussichtlich nicht einhalten wird, stellt der Rechnungshof fest, dass sie die Ziele, gemäß der Simulation, ab 2018 einhalten würde.

3.3. Analyse der Haushaltssimulation

Der Rechnungshof hat eine Analyse der Haushaltssimulation auf Basis der makroökonomischen Parameter, des Spielraums, der Finanzierung der Infrastrukturen und der Zinslasten ausgearbeitet.

3.3.1. Makroökonomische Parameter

Im Oktober 2015 wurde die mehrjährige Haushaltssimulation auf Basis einer vorsichtigen Schätzung der Wachstumsparameter aufgestellt. Die am 13. April 2016 aktualisierte Fassung der Haushaltssimulation weist eine höhere Inflationsrate auf, als vom Planbüro geschätzt. Diese höhere Inflationsrate wird teilweise durch eine geringere Wachstumsrate ausgeglichen. Dies ermöglicht der Deutschsprachigen Gemeinschaft ihre an die Inflation gekoppelten Ausgaben (inkl. Gehaltskosten) zu überschätzen, und ihre an die Inflation und das Wachstum gekoppelten Einnahmen (Dotationen des Föderalstaates und der Wallonischen Region) zu unterschätzen. Falls die Prognosen des Planbüros sich verwirklichen würden, würde die Deutschsprachige Gemeinschaft einen Überschuss im Vergleich zum ex ante berechneten Haushaltssaldo erzielen.

Makroökonomische Parameter

Inflation	2015	2016	2017	2018	2019
Haushaltssimulation (12.10.2015)	0,4 %	1,2 %	1,3 %	1,5 %	1,5 %
Haushaltssimulation (13.04.2016)	↗ 0,56 %	↗ 1,5 %	↗ 1,5 %	→ 1,5 %	→ 1,5 %
Wirtschaftliche Prognosen 2016-2021 des Planbüros	0,6 %	1,3 %	1,5 %	1,6 %	1,6 %
Wachstum	2015	2016	2017	2018	2019
Haushaltssimulation (12.10.2015)	1,2 %	1,2 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %
Haushaltssimulation (13.04.2016)	↗ 1,4 %	↘ 1,0 %	↘ 1,1 %	↘ 1,1 %	↘ 1,1 %
Wirtschaftliche Prognosen 2016-2021 des Planbüros	1,4 %	1,2 %	1,5 %	1,6 %	1,5 %

3.3.2. Spielraum

Die aktualisierte mehrjährige Haushaltssimulation enthält einen Spielraum für die Jahre 2016-2019 von 3.305.900 Euro, d.h. einen Spielraum von fast einer Million Euro im Vergleich zum Ziel eines ausgeglichenen Haushalts ab 2018. Es gibt einen zweiten Spielraum zwischen den Beträgen, die einerseits in der mehrjährigen Haushaltssimulation und andererseits im Stabilitätsprogramm erwähnt werden (siehe 2.3 Haushaltssziele und -pfade für Belgien und die Deutschsprachige Gemeinschaft).

3.3.3. Finanzierung der Infrastrukturen

Die mehrjährige Haushaltssimulation sieht keine neue Anleihen bis 2033 vor. Für die aktuelle Legislaturperiode werden jedoch die Finanzierungsbedürfnisse höher liegen und steigen in 2015 von ungefähr 165 Millionen Euro auf fast 265 Millionen Euro in 2019. Diese Erhöhung um 100 Millionen Euro resultiert hauptsächlich aus den in 2016 und 2017 durchzuführenden Investitionsprojekten. Dieser Finanzierungsbedarf kann durch kurzfristige oder mittelfristige Kreditformen gedeckt werden, nämlich:

- der Kreditlinie;
- der kurz- und mittelfristigen Liquiditätsscheine.

3.3.4. Begrenzte Infrastrukturausgaben

Um sich an den Haushaltspfad zu halten, muss die Deutschsprachige Gemeinschaft die Infrastrukturausgaben für die Periode 2018-2021, im Vergleich zur Periode 2015-2017 besonders einschränken:

Infrastrukturausgaben

	2018	2019	2020	2021	Gesamt
Infrastrukturausgaben	3.792,5	1.645,0	1.005,0	1.677,0	8.119,5
Ausstattung	990,0	1.087,0	1.350,0	1.350,0	4.777,0
Gesamt	4.782,5	2.732,0	2.355,0	3.027,0	12.896,5

(Tausend Euro)

Es wird also nicht möglich sein, Infrastrukturausgaben auf 2018 zu verschieben, die zum heutigen Tag im Haushaltsplan für 2017 vorgesehen werden. Die Haushaltsziele der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden nicht mehrjährig sondern jährlich festgelegt. Ein Haushaltsüberschuss wird der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht erlauben, ein Defizit in einem folgenden Haushaltsjahr zu verbuchen.

Jede Verspätung in der Bearbeitung der Infrastrukturdossiers in 2017 könnte somit ein Risiko der Nicht-Einhaltung der Haushaltsverpflichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft für 2018 bedeuten.

3.3.5. Zinslasten

Die Verschuldungslage der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 12. Mai 2015 sieht wie folgt aus:

- Kreditlinie : 6.272.000 Euro;
- Kurzfristige Liquiditätsscheine: 105.000.000 Euro;
- Mittelfristige Liquiditätsscheine: 96.750.000 Euro.

In Anbetracht einer durchschnittlichen Verschuldung von 200 Millionen Euro für die folgenden Jahre, basiert die Berechnung der kurz- und mittelfristigen Zinslasten der Liquiditätsscheine und der Kreditlinie auf einen Zinssatz von 0,22% für die Periode 2016-2019 und von 0,25% in 2020, beziehungsweise 0,5% in 2024.

Der Rechnungshof merkt an, dass eine Erhöhung der Zinssätze um 0,5% eine Steigerung der Zinslasten um eine Million Euro pro Jahr zur Folge haben würde (in Anbetracht einer Verschuldung von 200 Millionen Euro).

KAPITEL 4

Dienste der Hauptverwaltung

4.1. Einführung

In Anwendung von Artikel 59 des Dekrets vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist eine Haushaltskontrolle hinsichtlich einer eventuellen Anpassung des Haushaltes explizit für alle Dienste der Hauptverwaltung vorgesehen.

4.2. Haushaltsplan der Einnahmen

Die ursprüngliche Schätzung der Einnahmen (304.367.000 Euro) sind nach oben revidiert und belaufen sich von nun an auf 305.195.000 Euro, was einer Erhöhung von 828.000 Euro entspricht.

4.2.1. Erstattungen und Verkauf von Gütern und Dienstleistungen (öffentlicher Sektor) (Artikel 16.20)

Die Artikel 21 bis 36 des Königlichen Erlasses vom 6. Juni 2013 legen die Vergabemodalitäten für den Frequenzzugang im Bereich 790-862 MHz fest. Der Konzertierungsausschuss vom 24. April 2013 hat die Modalitäten der Verteilung der Einnahmen aus diesem Verkauf unter dem Föderalstaat und den Gemeinschaften festgelegt. Gemäß dieser Modalitäten könnte die Deutschsprachige Gemeinschaft mit Einnahmen von etwa 700.000 Euro rechnen. Es handelt sich hier um eine einmalige Einnahme. Am 13. November 2013 hat die Versteigerung stattgefunden, wobei ein Betrag von 360 Millionen Euro erreicht wurde.

Die Einnahmen aus dem Verkauf dieser Lizenzen waren zuerst im Jahr 2014 geplant. Im Oktober 2014 sind sie auf 2015 verschoben worden. Der Rechnungshof stellt jedoch fest, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft diese Einnahmen nicht realisieren kann, solange der Konzertierungsausschuss keinen Konsens über die Verteilung findet.

4.2.2. Dotation des Föderalen Staates¹⁵ (Artikel 49.41)

In Anwendung des Gesetzes vom 21. Dezember 1994 hat das Institut für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (IVG) am 11. Februar 2016 der föderalen Regierung die neuen Zahlen des Wirtschaftsbudgets mitgeteilt. Diese makroökonomische Prognose soll als Grundlage für die Berechnung der Dotation des Föderalstaates dienen. Was die demographischen Parameter angeht, dienen diejenigen, die vom nationalen Statistikinstitut, unter Mitarbeit vom föderalen Planbüro, erstellt und veröffentlicht sind.

Berechnungsparameter der Dotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Umschreibung	WB	WB	WB	WB
	September 2015	Februar 2016	September 2015	Februar 2016
Haushaltsjahr	2015	2015	2016	2016
	Schätzung	Definitiv	Schätzung	Schätzung
Inflationsrate	0,4 %	↗ 0,6 %	1,2 %	↗ 1,4 %
Wachstumsrate BIP	1,2 %	↗ 1,4 %	1,3 %	↘ 1,2 %

(%)

¹⁵ Gesetz vom 31. Dezember 1983

Aus der oben stehenden Tabelle geht hervor, dass die Inflationsrate sowie die Wachstumsrate des BIP letztendlich über den Schätzungen vom September 2015 liegen (außer der geschätzten Wachstumsrate des BIP für 2016). Der Rechnungshof hat die Berechnungen der zugewiesenen Teile der Steuererträge (Einkommensteueraufkommen und Mehrwertsteueraufkommen) sowie der Dotationen für die neuen Zuständigkeiten überprüft¹⁶.

Angepasste „Globaldotation“ der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Umschreibung	Berechnung Rechnungshof	Berechnung Föderalstaat	Berechnung DG
Zugewiesener Teil des Einkommensteueraufkommens	78.176.172,46	78.144.737,41	78.076.000,00
- Übergangsmechanismus	-9.105.688,75	-9.103.643,31	-9.102.000,00
- Verantwortlichkeitsbeitrag	-978.547,00	-978.547,00	-979.000,00
Zugewiesener Teil des Mehrwertsteueraufkommens	80.120.291,27	80.089.042,43	80.017.000,00
Dotationen für die neuen Zuständigkeiten	76.965.034,01	77.026.795,96	76.935.000,00
- Abzug für föderale Investitionen Krankenhäuser	-5.599.000,00	-5.599.000,00	
- Verwaltungskosten FamiFed	-1.410.211,91	-1.411.783,58	
- Abzug für „Maximum à facturer“	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
Diverse Finanzmittel	7.000.000,00	7.000.000,00	7.000.000,00
Entschädigung Senator			120.000,00
Gesamt (Dotation sensu stricto)	225.165.050,08	225.164.601,91	232.064.000,00
Regulierung Haushaltsjahr 2015	2.130.922,80	2.046.671,50	2.152.000,00
Gesamt	227.295.972,88	227.211.273,41	234.216.000,00

(Euro)

Der Rechnungshof merkt an, dass im Rahmen der Berechnung der Dotation des Föderalstaates, die Inflationsrate 2015 auf 0,56% statt 0,6% angepasst wurde. Die genutzten Bevölkerungsparameter für das Jahr 2016 stimmen mit den vom nationalen Statistikinstitut veröffentlichten Parametern nicht überein. Würden diese Parameter, wie sie vom föderalen Planbüro berechnet wurden, angepasst sein, würde die Regulierung 2015 und die Dotation 2016 *sensu stricto* 84.251,30 Euro bzw. 448,17 Euro höher liegen, d.h. eine geschätzte zukünftige Regulierung seitens des Föderalstaates in Höhe von 84.699,47 Euro.

Der Unterschied zwischen den im Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingetragenen Betrag und der Berechnung durch den FÖD Finanzen (ca. 7.000.000 Euro) erklärt sich wie folgt:

- Die Buchungsmethode einiger Beträge unterscheidet sich zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem FÖD Finanzen:
 - Föderale Investitionen Krankenhäuser: die Mittel sind für dieselben Beträge (5.599.000 Euro) sowohl als Einnahme und als Ausgabe eingetragen. Die Ausgabenkredite sind in den Zuweisungen 70.22.53.27 „Abzug des Föderalstaates für Investitionen in Krankenhausinfrastruktur“ und 70.22.53.25 „Ausstattungssubventionen für Krankenhäuser“¹⁷ eingetragen. Beim FÖD Finanzen sind die Ausgaben und Einnahmen in Höhe von 5.599.000 Euro ausgeglichen.
 - Verwaltungskosten FamiFed: die Mittel (1.413.000 Euro) sind sowohl als Einnahme und als Ausgabe eingetragen. Die Ausgabenkredite sind in der Haushaltszuweisung 50.11.12.21 „Dotation an FamiFed Auszahlung

¹⁶ Die ausführliche Berechnung der „Globaldotation“ der Deutschsprachigen Gemeinschaft *sensu stricto* wird als Anlage 7.4 beigefügt.

¹⁷ Zusätzliche Kredite in Höhe von 984.000 Euro wurden in der Haushaltszuweisung vorgesehen.

Verwaltungskosten“ vorgesehen. Beim FÖD Finanzen sind die Ausgaben und Einnahmen in Höhe von 1.411.783,58 Euro ausgeglichen.

- Entschädigung Gemeinschaftssenator¹⁸: die Deutschsprachige Gemeinschaft sieht Einnahmen in Höhe von 120.000 Euro für die Jahre 2015¹⁹ und 2016 vor.
- Die unterschiedlichen Parameter die von der Hauptverwaltung des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft genutzt werden, sowie die Auf- und Abrundungsdifferenzen erklären die restlichen Differenzen.

Die Schätzung der Dotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde im angepassten Haushalt um 161.000 Euro reduziert, infolge der Berücksichtigung der neuen von der Deutschsprachigen Gemeinschaft festgelegten Parameter.

Ein Teil der Globaldotation in Höhe von 7.990.000 Euro wird den zweckbestimmten Einnahmen²⁰ überwiesen, so dass die als allgemeine Einnahme gebuchte Globaldotation sich auf 226.226.000 Euro beläuft. Der Amortisierungsfonds wird in Höhe der nötigen Mittel zur Deckung der Schuldenlasten (Zinsen und Kapitaltilgungen der Anleihen) gespeist. Die Beträge, die im Programm 70.24 „Anleihen“ und im Programm 70.25 „Laufende Einrichtungen des Schatzamtes“ des Haushaltsplans der Ausgaben eingetragen sind, belaufen sich auf 7.140.000 Euro.

4.2.3. Dotationen der Wallonischen Region für die Ausübung von Befugnissen (Artikel 49.31 bis 49.37)

Die Wallonische Region hat aufgrund von Dekreten ihre Befugnisse in Sachen Beschäftigung und Ausgrabungen²¹, Landschafts- und Denkmalschutz²² sowie Aufsicht der lokalen Behörden²³ an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen. Die Übertragung der Befugnisse geht mit der Übertragung von Mitteln einher. Infolge der Veröffentlichung der neuen Parameter vom Wirtschaftsbudget wurden die in diesen Rahmen vorgesehenen Mittel um 295.000 Euro erhöht.

Bezugnehmend auf die 6. Staatsreform hatte der Rechnungshof auf die Anpassungsmodalitäten der Dotationsbeträge hingewiesen, die an die Entwicklung der in Artikel 33 des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 zur Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen, gekoppelt waren.

Ab 2016 werden diese Mittel jährlich an die Inflationsrate und zu einem gewissen Prozentsatz der Wachstumsrate angepasst. Dieser Prozentsatz ist auf 75% für 2016 festgelegt. Ab 2017 wird der Prozentsatz wie folgt festgelegt: 55% auf den Teil der realen Wachstumsrate, die 2,25% nicht überschreitet; 100% auf den Teil der realen Wachstumsrate, die 2,25% überschreitet.

¹⁸ Artikel 60ter des Gesetz vom 31. Dezember 1983

¹⁹ Daraus wird der Unterschied zwischen den Regulierungsbeträgen für das Jahr 2015 erklärt

²⁰ Amortisierungsfonds – 7.140.000 Euro, Fonds für Dienstleistungen – 775.000 Euro, Entschuldungsfonds – 75.000 Euro

²¹ Dekrete vom 6. und 10. Mai 1999 der Wallonischen Region bzw. der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Ausübung der Befugnisse der Wallonischen Region in den Angelegenheiten Beschäftigung und Ausgrabungen durch die Deutschsprachige Gemeinschaft

²² Dekrete vom 23. Dezember 1993 und 17. Januar 1994 der Wallonischen Region bzw. der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der Befugnisse der Wallonischen Region in der Angelegenheit Denkmäler und Landschaften durch die Deutschsprachige Gemeinschaft.

²³ Dekrete vom 27. Mai und 1. Juni 2004 der Wallonischen Region bzw. der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Ausübung gewisser Zuständigkeiten der Wallonischen Region im Bereich der untergeordneten Behörden durch die Deutschsprachige Gemeinschaft.

Die Berechnungsmodalitäten der Dotation für die Ausübung der Befugnis in Bezug auf die Aufsicht der lokalen Behörden bleiben unverändert.

4.2.4. Subventionen im Rahmen von nationalen Begleitpläne (Artikel 49.45)

Ein Betrag von 365.625 Euro wurde im Einnahmenhaushalt festgelegt, gemäß der Dekrete vom 10. Mai 1999 der Deutschsprachigen Gemeinschaft und vom 6. Mai 1999 der Wallonischen Region. Rückwirkend gilt dieser Betrag als Ausgleich für die Ausgaben, die die Deutschsprachige Gemeinschaft im Rahmen der nationalen Begleitpläne im Jahr 2015 getragen hat.

4.2.5. Überweisung von Mitteln durch die Nationalloterie (Artikel 49.46)

In den königlichen Erlassen vom 10. August 2015 zur Festlegung des Verteilungsplans des Gewinns der Nationalloterie sind die Beträge für die Deutschsprachigen Gemeinschaft für die Jahre 2014 und 2015 festgelegt:

Mittel der Nationalloterie

	2014 Definitiv	2015 Schätzung	2016 Haushalt
Überweisung von Mitteln durch die Nationalloterie	474.786	476.173	475.000

(Euro)

Dementsprechend wurden die veranschlagten Einnahmen vermindert.

4.3. Ausgaben

In Anwendung von Artikel 4, Absatz 1, Nummer 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2003 über die allgemeinen Bestimmungen bezüglich der Haushalte der Gemeinschaften und Regionen unterscheidet das Dekret vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Artikel 13) innerhalb der Ausgaben zwischen:

- Verpflichtungsermächtigungen. In dieser Höhe können Mittel gebunden werden für Verpflichtungen die im Laufe des Haushaltsjahres eingegangen werden und
- Ausgabenermächtigungen. In dieser Höhe können Ausgaben festgestellt werden, um Verpflichtungen nachzukommen, die im laufenden Jahr oder in Vorjahren eingegangen wurden.

Überblick (ohne variable Kredite)

OB Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen			Ausgabenermächtigungen		
	2016 (UHH)	2016 (1.HHA)	Entw.	2016 (UHH)	2016 (1.HHA)	Entw.
01 Parlament der DG	5.317	5.317	0	5.317	5.317	0
10 Regierung der DG	3.554	3.640	86	3.554	3.640	86
20 Ministerium der DG	43.851	44.321	470	45.805	46.225	420
30 Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung	133.572	134.080	508	133.622	133.991	369
40 Jugend, Volks- Und Erwachsenenbildung, Kultur, Sport, Tourismus	13.083	13.369	286	13.086	13.373	287
50 Gesundheit und Soziales	88.367	87.294	-1.073	88.360	87.220	-1.140
70 Infrastruktur	24.172	45.447	21.275	55.541	55.609	68
Gesamt	311.916	333.468	21.552	345.285	345.375	90

(Tausend Euro)

4.3.1. Verpflichtungsermächtigungen

Mit dem Entwurf zur 1. Anpassung des Haushaltsplans der Ausgaben werden die im Ursprungshaushalt eingetragenen Verpflichtungsermächtigungen um 21.552.000 Euro erhöht und von 311.916.000 Euro auf 333.468.000 Euro angepasst.

Der Anstieg der Verpflichtungsermächtigungen erfolgt hauptsächlich aus der Notwendigkeit, die Mittel am aktualisierten Infrastrukturplan vom 4. April 2016 anzupassen. Die Aktualisierung dieses Plans resultiert u.a. aus der Umsetzung verschiedener Infrastrukturprojekte die im Infrastrukturplan 2016 vorgesehen sind. Der Rechnungshof möchte folgende Projekte hervorheben:

- das Hauptgebäude des Sankt Nikolaus Hospital (13.000.000 Euro);
- die Renovierung des Gemeindehaus in Büllingen (1.500.000 Euro);
- die Honorare bezüglich der Vorbereitung des PPP II (800.000 Euro)²⁴;
- die Umbauarbeiten des Hof Peters (600.000 Euro).

Der Rechnungshof hat die Kohärenz zwischen den jeweiligen Infrastrukturplänen und den im ursprünglichen und angepassten Haushalt eingetragenen Verpflichtungsermächtigungen überprüft. Für jede betroffene Zuweisung hat er dazu die im Haushalt eingetragenen Beträge mit denen, die im Infrastrukturplan vorgesehen werden, verglichen. Die Beträge, die im Haushalt eingetragen sind, stimmen mit denen, die im Infrastrukturplan eingetragen sind, überein.

4.3.2. Ausgabenermächtigungen

Mit dem Entwurf zur 1. Anpassung des Haushaltsplans der Ausgaben werden die im Ursprungshaushalt eingetragenen Ausgabenermächtigungen um 90.000 Euro erhöht und von 345.285.000 Euro auf 345.375.000 Euro angepasst.

4.3.2.1. Kredite zur Deckung der Gehaltskosten

Überblick

OB Bezeichnung	VE = AE		Entw.
	2016 (UHH)	2016 (1.HHA)	
10 Regierung der DG (Zuweisungen 11.**)	3.329	3.415	86
20 Ministerium der DG (Zuweisungen 11.**)	16.099	16.099	0
30 Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung (Zuweisungen 11.**, 43.24 und 44.10)	86.856	87.429	573
Gesamt	106.284	106.943	659

(Tausend Euro)

Der Rechnungshof stellt fest, dass bei der Haushaltsanpassung, die Verwaltung einen Indexsprung am 1. September 2016 vorgesehen hat, während die neuesten Daten aus des Planbüros einen Sprung am 1. Juli 2016 vorsehen. Der Indexsprung bedeutet zusätzliche Kosten von 140.000 Euro pro Monat, sprich insgesamt Mehrkosten von rund 280.000 Euro für die Monate Juli und August.

²⁴ Dieser Betrag von 800.000 Euro deckt nur einen Teil der vorgesehenen Honorarkosten im Rahmen des PPP-Projekts, sprich die Etappen Machtbarkeit- und Wirtschaftlichkeitsstudie sowie das Vergabeverfahren. Die Etappen in Bezug auf die Baukontrolle und Unterstützung werden nur nach der Entwicklung des Projekts vergeben.

Der Rechnungshof hat für die Jahre 2010-2015 sowie für die ersten vier Monaten des Jahres 2016 eine Extrapolation der Lohnkosten auf der Grundlage der verfügbaren Angaben durchgeführt. Die verschiedenen Berechnungsmethoden führen zu Ausgaben zwischen 86.150.000 Euro und 89.091.000 Euro, mit einem Durchschnitt von 87.385.000 Euro für das gesamte Jahr 2016. Das Budget sollte deshalb, trotz des vorgezogenen Indexsprungs zum 1. Juli 2016, ausreichend sein.

4.3.2.2. Laufende Ausgaben für Schulbauten (Zuweisung 30.24.12.11)

Diese wurden von 4.000.000 Euro auf 3.700.000 Euro nach unten revidiert. Die Verwaltung konnte keine Erklärung für diese Bewertung geben und weist auf eine Entscheidung der Regierung hin. Es stellt sich die Frage, ob diese Bewertung mit der nötigen Vorsicht durchgeführt wurde.

4.3.2.3. Dotation von FamiFed (Zuweisungen 50.11.12.21 und 50.11.34.31)

Die veranschlagten Ausgaben berücksichtigen die bekannten Daten und Parameter und stimmen mit den Berechnungen des FÖD Finanzen, des Rechnungshofs und der Verwaltung überein.

4.3.2.4. Dotation des LIKIV und Soziale Sicherheit (Zuweisungen 50.16.34.32, 50.17.34.31 und 50.17.34.32)

Übersicht

Zuweisung (UHH)	Zuweisung (1.HHA)	Bezeichnung	2016 (UHH)	2016 (1.HHA)	Entw.
50.16.42.00	50.16.34.32	Zuwendung an das LIKIV im Rahmen der Übergangsperiode der 6. Staatsreform	2.809	2.700	- 109
50.17.45.00	50.17.34.31	Zuwendung an den FÖD Soziale Sicherheit im Rahmen der Übergangsperiode der 6. Staatsreform	5.221	4.550	- 671
50.17.42.00	50.17.34.32	Zuwendung an das LIKIV im Rahmen der Übergangsperiode der 6. Staatsreform	18.456	17.000	-1.456
Gesamt			26.486	24.250	-2.236

(Tausend Euro)

Diese Anpassungen sind im Einklang mit der aktualisierten Föderaldotation, die die Verwaltung monatlich vom Finanzministerium erhält. Diese Aktualisierung ist Teil der Umsetzung des horizontalen Protokoll im Rahmen der Übertragung neuer Kompetenzen der 6. Staatsreform.

4.3.3. Variable Kredite

Mit dem Entwurf zur 1. Haushaltsanpassung 2016 werden die Ausgabenprognosen über variable Kredite um 21.000 Euro nach unten revidiert und auf 8.615.000 Euro herabgesetzt.

Diese Minderung ergibt sich zum einen aus der Anpassung der Kredite des Amortisierungsfonds um -46.000 Euro in Folge der Anpassung der Zinssätze des Darlehen des Verwaltungsbüros in Sankt Vith. Allerdings steigen auch der Ausgabenkredite bezüglich der Hotel- und Campingprämien um 25.000 Euro.

KAPITEL 5

Dienste mit getrennter Geschäftsführung

5.1. Einführung

In Anwendung von Artikel 78 des Dekrets vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist eine Haushaltskontrolle hinsichtlich einer eventuellen Anpassung des Haushaltes explizit für alle Dienste mit getrennter Geschäftsführung vorgesehen.

5.2. Dienste mit getrennter Geschäftsführung im Unterrichtswesen

5.2.1. Cesar Frank Athenäum

Die Einnahmen- und Ausgabenprognosen des CFA wurden um ca. 20.000 Euro erhöht infolge:

- der Steigerung der Lehrlingsanzahl (30 zusätzliche Lehrlingen),
- des Erfolgs des Selbstbedienungsschulrestaurants,
- des Erfolgs der Abendschule.

Die Dotation wurde um 5.000 Euro erhöht um die Steigerung der inflationsverbundenen Kosten auszugleichen.

5.2.2. Königliches Athenäum Sankt Vith

Die Einnahmen- und Ausgabenveranschlagungen des KAS steigen um 53.000 Euro bzw. 31.000 Euro. Diese Steigerung ist hauptsächlich auf zwei Schlüsselemente zurückzuführen:

- der Erfolg des Schulrestaurants,
- der notwendigen Renovierungsarbeiten.

5.2.3. Robert Schuman Institut

Die Einnahmen des RSI enthalten 58.000 € UREBA-Zuschüsse. Diese Zuschüsse müssen an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen werden, die Auftraggeber und Bauherr des Schulgebäudes ist. Im Jahr 2016 wurde keine Ausgabe vorgesehen, die den Einnahmen gegenübersteht. Diese Übertragung der Mittel wurde im Jahr 2017 vorgesehen. Dies sollte bei der Interpretation des Verhältnisses zwischen Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt werden.

5.2.4. Zentrum für Förderpädagogik

Die Ausgabenschätzungen des ZFP wurden um 57.000 Euro erhöht, so dass der Dienst mit getrennter Geschäftsführung die Renovierungskosten sowie zusätzliche Bildungsausgaben (Weiterbildungen, Gastdozenten, Unterricht für kranke Kinder) tragen kann.

5.3. DgG Gemeinschaftszentren

Die Einnahmen- und Ausgabenprognosen der Gemeinschaftszentren steigen um ca. 500.000 Euro aufgrund der vorgesehenen Investitionsarbeiten im Besucherzentrum Talsperre

(Renovierung des Festsaals) und bei Worriken (Dachrenovierung und Umfelderneuerung der Bootshalle).

Die Personalausgaben des Klosters Heidberg wurden nach unten Neubewertet infolge des Rücktritts der Direktorin am 29. Februar 2016, deren Amt am 1. Juni 2016 wiederbesetzt wird. Außerdem werden die Hausmeistersausgaben zwischen den 3 Zentren „Besucherszentrum Talsperre“, „Ternell“ und „Kloster Heidberg“ aufgeteilt, statt integral zu Lasten vom Zentrum „Kloster Heidberg“ zu sein.

Die Ausgaben der Krankenhausversicherung werden ab der 1. Haushaltsanpassung in der Zuweisung 11.40 gebucht, statt in der Zuweisung 12.11.

KAPITEL 6

Einrichtungen öffentlichen Interesses

6.1. Einführung

In Anwendung von Artikel 93 des Dekrets vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist eine Haushaltskontrolle hinsichtlich einer eventuellen Anpassung des Haushaltes explizit für alle Einrichtungen öffentlichen Interesses vorgesehen.

6.2. Arbeitsamt

Infolge der Haushaltskontrolle und der daraus resultierenden Haushaltsanpassung wurden die Einnahmen- und Ausgabenschätzungen um 559.000 Euro angehoben.

Entsprechend der 6. Staatsreform wurden die Befugnisse in Bezug auf die Lokalen Beschäftigungsagenturen an die Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen, die das Arbeitsamt mit dieser Befugnisse beauftragt hat. In diesem Rahmen erhält das Arbeitsamt eine zusätzliche Dotation von 555.000 Euro zum Ausgleich der damit verbundenen Personaleinstellungen. Die Räumlichkeiten des Arbeitsamts müssen angepasst werden, um dieses zusätzliche Personal aufzunehmen, was die Neuverteilung der Kredite für Investitionsausgaben (Klasse 7) erklärt.

Im Treffpunkt Job in Kelmis wurden neue, größere Räumlichkeiten bezogen, was zusätzliche Kosten in Höhe von 4.000 Euro verursacht. Diese Kosten werden mit einem höheren Funktionszuschuss ausgeglichen.

Der Aufbau des Einnahmenhaushalts wird entsprechend den Anmerkungen, die der Rechnungshof in seinem Kontrollbericht bezüglich der Rechnungslegung 2014 formuliert hat, angepasst. Diese Neuverteilung wird eine mit der wirtschaftlichen Klassifikation vom Juni 2015 konformere Buchung erlauben.

6.3. Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU

Infolge der Haushaltskontrolle und der daraus resultierenden Haushaltsanpassung wurden die Einnahmen- und Ausgabenschätzungen des IAWM um 359.000 Euro angehoben. Diese Erhöhung ergibt sich hauptsächlich aus der Zuteilung der Verwaltung und der Auszahlung der Start- und Praktikumsboni an die Lehrlinge und Unternehmen. In diesem Rahmen erhält das IAWM eine zusätzliche Dotation von 329.000 Euro, die nur für diese Auszahlungen genutzt wird.

6.4. Kaleido-DG: Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

Infolge der Haushaltskontrolle und der daraus resultierenden Haushaltsanpassung wurden die Einnahmen- und Ausgabenschätzungen von Kaleido-DG um 19.000 Euro vermindert. Diese Minderung der Ausgaben ergibt sich aus der Verschiebung der Mietkosten eines Knotenpunkts auf das Jahr 2017. Die Dotation wurde in gleichem Umfang reduziert.

KAPITEL 7

Anlagen

7.1. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt wurde zur gleichen Zeit wie die einheitliche Währung eingeführt, um solide öffentliche Finanzen zu gewährleisten. Allerdings förderte die Wirtschafts- und Finanzkrise Schwächen der wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU zutage. In Reaktion darauf hat die EU weitreichende Maßnahmen zu ihrer Stärkung und zur Wiedererlangung eines dauerhaften Wirtschafts- und Beschäftigungswachstums, zur Wiederherstellung der Finanzstabilität und zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ergriffen. Im Zentrum dieser Anstrengungen standen Gesetzgebungspakete zur Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts:

- Mit dem Sixpack wurde für eine Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts gesorgt und ein neues Instrument zur makroökonomischen Überwachung eingeführt – das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht.
- Im Twopack ist unter anderem festgelegt, dass die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets Mitte Oktober Übersichten über ihre Haushaltsplanung für das nächste Jahr vorzulegen haben, so dass bereits in einer frühen Phase des Haushaltsverfahrens vor der Verabschiedung der nationalen Haushalte Gespräche über den finanzpolitischen Kurs stattfinden und die Leitlinien der Kommission berücksichtigt werden können.
- Der Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung.

Die aktuellen Europäischen Vorschriften:

Stabilitäts- und Wachstumspakt

Präventive Komponente – Verfahren für bedeutende Unterschied	Norm	Max. erlaubter Unterschied
Minimale Verbesserung des strukturellen Saldos	0,5 %	0,25 %
Maximale Steigerung der öffentlichen Ausgaben	0,0 %	0,25 %
Korrektive Komponente – Verfahren bei übermäßigem Defizit		
Maximale Defizitquote	3,0 %	-
Obergrenze für den Schuldenstand	60,0 %	0,25 %
Ansonsten, Minderung des jährlichen Schuldenstands um	5,0 %	

(% PIB)

- Gesamtdefizit- und Schuldenobergrenze: Im Stabilitäts- und Wachstumspakt sind eine maximale Defizitquote von 3 % des BIP und eine Obergrenze für den Schuldenstand von 60 % des BIP festgeschrieben. Diese bleiben weiterhin gültig.
- Stärkerer Fokus auf dem Schuldenstand: Mit den neuen Vorschriften wird die bestehende Schuldenobergrenze von 60 % des BIP operationell. Dies bedeutet, dass gegen einen Mitgliedstaat ein Defizitverfahren eingeleitet werden kann, wenn dessen Schuldenstand über 60 % des BIP hinausgeht und nicht in ausreichendem Maße verringert wird (d. h. wenn der über die 60 %-Marke hinausgehende Schuldenstand über drei Jahre im Schnitt nicht um mindestens 5 % jährlich zurückgeführt wird).
- Neuer Ausgabenrichtwert: Nach den neuen Vorschriften dürfen die öffentlichen Ausgaben nicht schneller steigen als das mittelfristige potenzielle BIP-Wachstum, es sei

denn, die Ausgabensteigerungen sind durch entsprechende Mehreinnahmen gegenfinanziert.

- Bedeutung der Haushaltsposition: Der Stabilitäts- und Wachstumspakt stellt nun in stärkerem Maße auf eine strukturelle Verbesserung der öffentlichen Finanzen ab (d. h. die Auswirkungen eines Konjunkturabschwungs oder einmaliger Maßnahmen auf das Defizit werden berücksichtigt). Die Mitgliedstaaten legen ihre mittelfristigen Haushaltsziele (MTO), die mindestens alle drei Jahre aktualisiert werden, mit Blick auf eine Verbesserung ihres strukturellen Saldo um 0,5 % des BIP jährlich (Richtwert) fest. Dadurch wird eine Sicherheitsmarge geschaffen, die vor Überschreitung der 3 %-Marke schützt, wobei die Mitgliedstaaten – vor allem solche, deren Schuldenstand über 60 % hinausgeht – aufgefordert sind, in Zeiten günstiger Konjunktur weiterreichende Anstrengungen zu unternehmen als in Zeiten schlechter Konjunktur.
- Die Unterzeichnerstaaten des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung mittelfristige Haushaltsziele im nationalen Recht verankert haben. Dabei gilt für das strukturelle Defizit eine Obergrenze von 0,5 % des BIP (die bei einem Schuldenstand von deutlich unter 60 % auf 1 % angehoben werden kann).

Die endgültige Prüfung der Europäischen Kommission über die Ergebnisse eines Haushaltsjahres, für die ein Verfahren für bedeutende Unterschiede (präventive Komponente) oder ein Verfahren bei übermäßigem Defizit (korrektive Komponente) gestartet werden können, findet im ersten Semester nach diesem Haushaltsjahr statt, basierend auf den Realisierungen dieses Jahres (Spring forecast). Die Schwelle für „bedeutende Unterschiede“ (max. Zulässige Abweichung) liegt bei 0,5 % des BIP über zwei Jahre oder 0,25% des BIP pro Jahr.

7.2. Haushaltspfad für Belgien

Haushaltspfad gemäß der Empfehlungen des HFR

	2015	2016	2017	2018	2019
BNF-Norm strukturell	-2,30 %	-1,70 %	-0,80 %	0,00 %	0,00 %
Strukturelle Verbesserung	-2,60 %	-2,40 %	-1,40 %	-0,40 %	-0,20 %
BNF-Norm	106,60 %	106,70 %	105,10 %	102,60 %	100,00 %
Entität I (Föderalstaat)					
BNF-Norm strukturell	-2,05 %	-1,56 %	-0,74 %	0,00 %	0,00 %
Strukturelle Verbesserung		0,49 %	0,83 %	0,74 %	0,00 %
BNF-Norm	-2,17 %	-2,08 %	-1,14 %	-0,31 %	-0,12 %
Entität II (Gemeinschaften, Regionen)					
BNF-Norm strukturell	-0,19 %	-0,13 %	-0,03 %	0,06 %	0,00 %
Strukturelle Verbesserung		0,06 %	0,09 %	0,09 %	-0,06 %
BNF-Norm	-0,37 %	-0,23 %	-0,18 %	0,00 %	-0,06 %
Entität II (Lokale Behörden)					
BNF-Norm strukturell	-0,07 %	-0,02 %	-0,04 %	-0,06 %	0,00 %
Strukturelle Verbesserung		0,05 %	-0,02 %	-0,02 %	0,06 %
BNF-Norm	-0,11 %	-0,06 %	-0,07 %	-0,08 %	-0,01 %

(% PIB)

7.3. Das Nationale Reformprogramm

Europa 2020 ist die auf zehn Jahre angelegte Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der Europäischen Union aus dem Jahr 2010. Es geht dabei um mehr als nur die Überwindung der

Krise, von der sich unsere Volkswirtschaften allmählich erholen. Es geht vor allem darum, Mängel unseres Wachstumsmodells zu beheben und die Grundlagen für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu schaffen.

Bis 2020 will die EU fünf Kernziele erreichen:

- Beschäftigung: 75 % der 20- bis 64-Jährigen sollen in Arbeit stehen.
- Forschung und Entwicklung: 3 % des BIP der EU sollen für FuE aufgewendet werden.
- Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft:
 - Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20 % (oder sogar um 30 %, sofern die Voraussetzungen hierfür gegeben sind) gegenüber 1990
 - Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20 %
 - Steigerung der Energieeffizienz um 20 %
- Bildung:
 - Verringerung der Quote vorzeitiger Schulabgänger auf unter 10 %
 - Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung auf mindestens 40 %
- Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung: die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen soll um mindestens 20 Millionen gesenkt werden.

Die Umsetzung und Überwachung der Strategie Europa 2020 erfolgt im Rahmen des Europäischen Semesters. Alle 3 Jahre legen die Mitgliedsstaaten ihre politischen Prioritäten in einem Programm fest. Im Laufe des zweiten und dritten Jahres eines Zyklus entwerfen die Mitgliedsstaaten Fortschrittsberichte, welche die Fortschritte bei Realisierung von Prioritäten beschreiben und ggf. die Art und Weise wie die Prioritäten sich verändert haben. Das Nationale Reformprogramm ist natürlich nicht das einzige Programm. Die föderalen Entitäten legen selbst ihre Regierungsprogramm für eine Legislaturperiode fest und können diese ggf. anpassen.

7.4. Dotation des Föderalstaates

Detaillierte Aufstellung der Berechnung der „Globaldotation“ der Deutschsprachigen Gemeinschaft *sensu stricto*

Umschreibung	Berechnung Rechnungshof
Art. 58 bis	63.598.062,21
Art. 58 ter	78.933.391,01
Art. 58 quater	1.342.958,12
Art. 58 quinquies (Anpassung an die Natalität)	-3.257.864,76
Art. 58 sexies (Lambermont)	10.609.131,07
Art. 58 septies (Ste Catherine)	281.225,49
Art. 58 octies (Rundfunk- und Fernsehgebühren)	6.424.303,54
Art. 58 nonies (Sozialökonomie)	311.316,68
Art. 58 nonies (Sanierung Staatsfinanzen)	-4.374.157,42
Art. 58 decies (FESC und Laufbahnunterbrechung)	1.389.265,80
Art. 58 undecies (Beschäftigung Wiedereingliederungsprogramm)	3.038.832,00
Art. 58 terdecies (Familienzulagen)	43.091.143,09
Art. 58 quindecies (Seniorenpflege)	23.991.750,97
Art. 58 sexdecies (Gesundheit und Pflege)	5.819.878,32
Art. 58 septdecies (Infrastruktur Krankenhäuser)	-2.154.551,04
- <i>Dotation</i>	3.444.448,96
- <i>Infrastruktur Krankenhäuser – Ausgaben Föderalstaat</i>	-5.599.000,00
Art. 58 octodecies (Justizhäuser)	617.812,65
Art. 58 novodecies (Übergangsmechanismus)	-9.105.688,75
- <i>Familienzulagen</i>	-8.810.577,25
- <i>Seniorenpflege</i>	1.340.885,55
- <i>Gesundheit und Pflege</i>	-2.564.324,00
- <i>Infrastruktur Krankenhäuser</i>	1.026.582,95
- <i>Justizhäuser</i>	-98.256,00
Art. 58 vicies (Refinanzierung „Économies d'échelle“)	7.000.000,00
Art. 60 quater (Verantwortlichkeitsbeitrag)	-978.547,00
Art. 60 sexies	-1.413.211,91
- <i>Verwaltungskosten FamiFed</i>	-1.410.211,91
- <i>„Maximum à facturer“</i>	-3.000,00
Gesamt	225.165.050,07

(Berechnung des Rechnungshofs in Euro)



ANSCHRIFT

Rechnungshof
Rue de la Régence 2
B-1000 Brüssel

TEL.

+32 2 551 81 11

FAX

+32 2 551 86 22

www.rechnungshof.be